

Amtliche Bekanntmachung Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Rostock gibt bekannt, dass die

Trinkwasserschutzzonen I bis III der Grundwasserfassungen

Groß Bäbelin (altes Wasserwerk) – der Gemeinde Dobbin-Linstow

und

Krakow am See - der Stadt Krakow am See

(jeweils Beschluss des Kreistages des Rates des Kreises Güstrow – Beschluss-Nr.: 44 vom 11. März 1981)

auf der Grundlage des § 136 Abs. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBL. M-V, S.669) in der jetzt gültigen Fassung

mit sofortiger Wirkung aufgehoben sind.



Sebastian Constien
Landrat

